

Niederschrift

über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
am Dienstag, **12.07.2011**, 18:08 Uhr - 19:52 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Georg Berding, Wolfhard Ediger, Gilbert Hartmann, Rudolf Klein, Jürgen Ohm, Dieter von den Berg,

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Dr. Thorsten Kornblum, Gabriele Kubig-Steltig,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Gerhard Joks, Heribert Klas, Otto Reiners,

von der FDP-Fraktion

Jürgen Reuter (als Vertretung für Frau Möllemann-Appelhoff),

von der Fraktion DIE LINKE.

Joachim Bruns (als Vertretung für Herrn Köhn),

von der Verwaltung

Helga Bickeböller, Dieter Buth, Dr. Ingo Deitmer, Dr. Andreas Hoffknecht, Dr. Annemarie Janetzki, Jörg Michel, Dr. Henning Müller-Tengemann, Frank-Detlev Philipp, Monika Rasche, Alfons Reinkemeier, Christian Wedding, Franz Winter,

für die Schriftführung

Frank Möller,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 13. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 12.07.2011

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|----------------------------|--|
| | 1. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling |
| <u>V/0473/2011</u>
II | 3.1. Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Stadt Münster |
| <u>V/0443/2011</u>
II | 3.2. 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2011 |
| | 4. Teilnehmungsmanagement/-controlling |
| <u>V/0334/2011</u>
II | 4.1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2010 |
| <u>V/0338/2011</u>
I | 4.2. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2010 |
| <u>V/0434/2011</u>
III | 4.3. Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2010 |
| <u>V/0493/2011</u>
II | 4.4. Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Münster GmbH Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011 |
| <u>V/0440/2011</u>
II | 4.5. Jahresabschluss 2010 der Wohn+Stadtbau GmbH (W+S) |
| <u>V/0490/2011</u>
II | 4.6. Jahresabschluss 2010 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM GmbH) |
| <u>V/0406/2011</u>
II | 4.7. Jahresabschluss 2010 der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (MCC HaMü) |
| <u>V/0450/2011</u>
II | 4.8. Jahresabschluss 2010 der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH) |
| <u>V/0408/2011/1</u>
II | 4.9. Jahresabschluss 2010 der Westfälisches Pferdeseum Münster gGmbH (WPM) |
| <u>V/0487/2011</u>
II | 4.10. Jahresabschluss 2010 der AirportPark FMO GmbH |
| <u>V/0313/2011</u>
II | 4.11. Managementkontrakt (MMK) mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing (MM) |

<u>V/0320/2011/1</u> II	4.12.	Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Stadtwerke Münster GmbH für die Jahre 2011 bis 2015
<u>V/0317/2011</u> II	4.13.	Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Wohn+Stadtbau GmbH (W+S) für die Jahre 2012 bis 2015
	5.	Gebühren und Entgelte
<u>V/0343/2011</u> IV	5.1.	7. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Münster
	6.	Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten
<u>V/0210/2011/1</u> II	6.1.	Weiterentwicklung des Winterdienstes in der Stadt Münster
<u>V/0384/2011</u> IV	6.2.	Anschaffung eines neuen Bücherbusses
<u>V/0386/2011</u> IV	6.3.	Wartburgschule, evangelische Grundschule; hier: Vorgezogene Bereitstellung von 2 x 0,50 Erzieher/Innenstellen zum Schuljahr 2011/2012 (01.08.2011) für den 4. Ganztagszug
<u>V/0444/2011</u> IV	6.4.	Einrichtung integrativer Lerngruppen an städtischen weiterführenden Schulen ab dem Schuljahr 2011/2012
<u>V/0397/2011</u> IV	6.5.	Errichtungsbeschluss: Erweiterung/Umbau von Kindertageseinrichtungen im Rahmen der notwendigen bedarfsgerechten Angebote zum Ausbau von Betreuungsplätzen ab dem Kindergartenjahr 2011/2012
<u>V/0311/2011</u> IV	6.6.	Betrieb des Bürgerbades Handorf durch den Betreiberverein Bürgerbad Handorf e.V.
<u>V/0282/2011/1</u> V	6.7.	Stiftung Bürgerwaisenhaus: Bauvorhaben am "Areal Gartenstraße 84 - 92"
<u>V/0438/2011</u> IV	6.8.	Sachstandsbericht zum u3-Ausbau in Münster - Begleitvorlage -
	7.	Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 18.08 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird inklusive des Nachtrags ohne Änderungen festgesetzt.

Anlässlich der letzten Ausschusssitzung von Ratsherrn Klein vor dessen Ausscheiden aus dem Rat bedankt sich der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, für die langjährige Mitarbeit im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften.

Aus gegebenem Anlass bittet Ratsherr Dr. Baur darum, Terminüberschneidungen in kommunalen Gremien möglichst zu vermeiden.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

1. Gemeindefinanzkommission

Frau Stadtkämmerin Bickeböller führt aus, dass am 15.06.2011 die Gemeindefinanzkommission unter dem Vorsitz von Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble zu ihrer abschließenden Sitzung zusammen gekommen sei. Es seien die Ergebnisse der drei von der Gemeindefinanzkommission eingesetzten Arbeitsgruppe „Standards“, „Rechtsetzung“ und „Kommunalsteuern“ beraten worden.

Die Bereitschaft des Bundes, seine bisherige Beteiligung an den kommunalen Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung maßgeblich zu erhöhen, sei einvernehmlich von den Mitgliedern der Kommission begrüßt worden. Die Ausgabenerstattung des Bundes von derzeit 15 % solle im Jahr 2012 auf 45 %, im Jahr 2013 auf 75 % und ab dem Jahr 2014 auf 100 % schrittweise angehoben werden. Einvernehmen bestünde auch darüber, dass allein durch die Diskussion über durch Bundesrecht gesetzte und die Kommunen belastende Standards zukünftig eine größere Sensibilität gegenüber derartigen Kostenfolgen zu erwarten sei. Auch diese Erörterung von Standards werde somit nachhaltig wirken. Als ein Ergebnis der Beratungen in der Arbeitsgruppe „Rechtsetzung“ solle die Stellung der kommunalen Spitzenverbände bei der Beteiligung an Gesetzgebungsvorhaben des Bundes durch Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien weiter gestärkt werden.

Bei der diskutierten Reform der Gemeindefinanzierung werde es – jedenfalls in dieser Legislaturperiode – keine Änderung geben, die Gewerbesteuer werde in der bisherigen Form beibehalten.

2. Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011

Frau Stadtkämmerin Bickeböller teilt mit, dass die Stadt am 07.07.2011 Frist während Klage gegen den Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Münster zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011 vor dem Verwaltungsgericht Münster erhoben habe. Die Klage vor dem Verwaltungsgericht sei unabhängig zu sehen von einer Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2011 und diene letztlich der Sicherung der Rechtsansprüche der Stadt Münster aus einer (erfolgreichen) Verfassungsbeschwerde.

Ob die Stadt Münster sich an der geplanten Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2011 beteilige, hänge im Wesentlichen auch von den Erkenntnissen aus dem finanzwissenschaftlichen Gutachten ab, das zurzeit von Herrn Prof. Dr. Deubel im Auftrag der beschwerdewilligen Städte und Gemeinden erstellt werde.

3. Bürgerhaushalt Münster

Frau Stadtkämmerin Bickeböller informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass beim ersten Bürgerhaushalt in Münster die Münsteranerinnen und Münsteraner 90 der insgesamt 440 Vorschläge in die Bestenliste gewählt hätten. Die Vorschläge seien über die städtische Internetseite (www.buergerhaushalt.stadt-muenster.de) abrufbar.

Bewertet worden seien die Vorschläge über drei Wege: auf der städtischen Internetseite, auf Vor-Ort-Veranstaltungen in allen 6 Stadtbezirken und über eine schriftliche Umfrage. Über die Internetseite hätten sich rund 1.600 Münsteranerinnen und Münsteraner beteiligt, auf den Stadtbezirksveranstaltungen seien 136 Fragebögen ausgefüllt worden und bei der schriftlichen Umfrage habe der Rücklauf bei 2.144 Fragebögen gelegen. Damit hätten insgesamt fast 3.900 Münsteranerinnen und Münsteraner aktiv beim Bürgerhaushalt mitgewirkt.

Die 90 am besten bewerteten Vorschläge würden nun von der Stadtverwaltung mit einer Stellungnahme versehen und gingen anschließend in die politischen Gremien. In der Sondersitzung des Rates würden die Vorschläge zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012 vorgelegt. Die Parteien im Rat hätten dann im Rahmen ihrer Haushaltsklausuren die Möglichkeit, über die Vorschläge zu beraten. Abschließend solle sich der Rat in der Dezember-Sitzung mit den Bürgervorschlägen befassen.

4. Public Corporate Governance Kodex

Frau Stadtkämmerin Bickeböller teilt mit, dass die Stadtverwaltung den Sachverhalt zum Public Corporate Governance Kodex über die Sommerpause aufbereiten und zu einem Gespräch über den Kodex und die entsprechende Vorlage am Dienstag, 06.09.2011, 18.00 Uhr, einladen werde.

Punkt 3 der Tagesordnung

Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0473/2011

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Stadt Münster

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.“

Punkt 3.2 der Tagesordnung V/0443/2011

1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2011

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften wird ausführlich unter anderem darüber diskutiert, dass den Mehrerträgen im Nachtragshaushalt fast in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber stehen, dass die Personalaufwendungen und -rückstellungen sehr umfangreich ausgefallen sind und dass sich mit Blick auf die Folgejahre die Defizitentwicklung deutlich verbessert.

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, weist darauf hin, dass eine rechtzeitige Information der Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften über die erheblichen überplanmäßigen Steigerungen der Aufwendungen (rund 34 Mio. Euro) und eine nachvollziehbare Erläuterung der einzelnen Positionen angezeigt gewesen wäre. Er bittet darum, dies künftig zu beachten.

Die Verwaltung schlägt vor, beim zweiten Nachtrag im Herbst die zu ändernden Positionen bei Bedarf im Nachtragshaushalt ausführlicher zu erläutern.

Anschließend beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die 1. Nachtragssatzung mit den Anlagen der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2011 wird beschlossen (Anlage).
2. Die gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan 2011 geänderten Ansätze der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2012 – 2014 werden zur Kenntnis genommen.“

Punkt 4 der Tagesordnung**Beteiligungsmanagement/-controlling****Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0334/2011****Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2010**

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Mitglieder des Werksausschusses nehmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Werksausschusses teil.

Ratsfrau Koch bittet darum, die in der Vorlage genannten Abkürzungen (z. B. SOPO, BGA etc.) zukünftig auszuschreiben.

Anschließend beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen.

„I. Sachentscheidung:

1. Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss der AWM für das Geschäftsjahr 2010 (Bilanz, GuV und Anhang) wird festgestellt.
2. Der Lagebericht (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der von den AWM erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 2.131.472,04 €.

Davon werden

- der allgemeinen Rücklage 1.123.140,05 €
- dem allgemeinen Haushalt 918.060,34 €
- dem SOPO aus BGA DSD-Überschüssen 65.791,21 €
- dem SOPO aus BGA Photovoltaik-Überschüssen 13.100,25 €
- dem SOPO aus BGA Straßenreinigungs-Überschüssen 5.263,70 €
- dem SOPO aus BGA Containerdienst-Überschüssen 6.116,49 €

zugeführt.

4. Dem Werksausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.“

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0338/2011****Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2010**

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Mitglieder des Werksausschusses nehmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Werksausschusses teil.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2010 (Anlage) wird mit der Bilanzsumme von 34.146.830,58 € und einem Jahresüberschuss von 1.913.611,03 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2010 in Höhe von 1.913.611,03 € wird wie folgt verwendet:
1.517.062,74 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet. An Rücklagen werden insgesamt 396.548,29 € gebildet.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 1.1 Rücklage für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 331.548,29 €,
 - 1.2 Rücklage für das in 2004 übernommene Kabel- und Telekommunikationsvermögen in Höhe von 65.000,00 €.
2. Dem Werksausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2010 Entlastung erteilt.“

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0434/2011**

**Feststellung des Jahresabschlusses von Münster
Marketing für das Wirtschaftsjahr 2010**

Ratsfrau Koch bittet darum, die Anlagen der Vorlage zukünftig größer zu drucken.

Anschließend beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2010 von Münster Marketing (Anlage) mit einer Bilanzsumme von 1.623.945,67 € und einem Jahresfehlbetrag von 3.350,94 € wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2010 weist einen Jahresfehlbetrag von 3.350,94 € aus. Der Jahresfehlbetrag wird aus der Rücklage entnommen.
3. Die Werkleitung Münster Marketing wird für das Wirtschaftsjahr 2010 entlastet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0493/2011**

**Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Münster
GmbH
Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr
2011**

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nehmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Geschäftsbericht incl. Lagebericht der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2010 werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiter davon Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2010 durch den vom Aufsichtsrat beauftragten Jahresabschlussprüfer BDO Deutsche Warentreuhand AG der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und
Liegenschaften
12.07.2011
öffentlich

- a) Der Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2010, abschließend
- | | |
|--|-------------------|
| in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit | 468.153.069,74 €, |
| in der Gewinn- und Verlustrechnung | |
| bei Umsatzerlösen von | 483.715.050,95 €, |
| mit einem Jahresüberschuss von | 11.750.000,00 €, |
| mit einem Bilanzgewinn von | 1.450.000,00 €, |
- wird festgestellt.
- b) Der Bilanzgewinn von 1.450.000,00 € wird nach Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags an den Betrieb gewerblicher Art Bäder der Stadt Münster ausgeschüttet.
- c) Der Lagebericht und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2010 werden zur Kenntnis genommen.
- d) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH werden für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
- e) Für die Durchführung der Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2011 wird die BDO Deutsche Waren-treuhand Aktiengesellschaft, Düsseldorf, gewählt.
Der Auftrag wird durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Gesellschaft erteilt.“

**Punkt 4.5 der Tagesordnung
V/0440/2011**

**Jahresabschluss 2010 der Wohn+Stadtbau GmbH
(W+S)**

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nehmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Lagebericht der Geschäftsführung (**Anlage 1**) und der Bericht des Aufsichtsrates (**Anlage 2**) für das Geschäftsjahr 2010 werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird davon Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der W+S für das Geschäftsjahr 2010 durch den vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer unter dem 20.05.2011 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster als Alleingesellschafterin trifft folgende Entscheidungen:
 - a) Der Jahresabschluss (**Anlage 3**) der W+S für das Geschäftsjahr 2010, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	214.003.191,27 €
sowie einem in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung aus-	
gewiesenem Bilanzgewinn von	22.623,10 €

wird festgestellt.

- b) Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
- c) Der Bilanzgewinn in Höhe von 22.623,10 € wird auf die Jahresrechnung 2011 vorgetragen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 4.6 der Tagesordnung V/0490/2011

Jahresabschluss 2010 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM GmbH)

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nehmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

1. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 (**Anlage 1 bis 3**) der Wirtschaftsförderung Münster GmbH werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2010 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH durch den Wirtschaftsprüfer am 30.03.2011 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2010, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	32.133.305,42 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von	1.124.377,15 €

 wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung werden für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag von 1.124.377,15 € wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
 - d) Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird die Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Münster, beauftragt.“

**Punkt 4.7 der Tagesordnung
V/0406/2011**

**Jahresabschluss 2010 der Messe und Congress
Centrum Halle Münsterland GmbH (MCC HaMü)**

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nehmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung des MCC HaMü (**Anlagen 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss des MCC HaMü für das Geschäftsjahr 2010 durch den bestellten Wirtschaftsprüfer am 25.02.2011 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung des MCC HaMü folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der HaMü für das Geschäftsjahr 2010, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	8.976.276,96 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von	2.186.171,25 €

 wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
 - c) Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag von 2.186.171,25 € zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2010 entnommen. Der Bilanzverlust in Höhe von 22.750,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - d) Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Schumacher & Partner, Münster, gewählt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 4.8 der Tagesordnung
V/0450/2011**

**Jahresabschluss 2010 der Westfälischer Zoologischer
Garten Münster GmbH (Zoo GmbH)**

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nehmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt einstimmig bei einer Enthaltung (DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2010 der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht der Geschäftsführung wird zur Kenntnis genommen (s. Anlage).
2. Des Weiteren wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Zoo GmbH für das Geschäftsjahr 2010 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Bielefeld, unter dem Datum vom 26. April 2011 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Zoo GmbH wird ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:
 - a) Der von den Geschäftsführern vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird festgestellt.
 - b) Der Jahresfehlbetrag 2010 iHv. 5.100.728,10 € wird durch eine gleichlautende Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
 - c) Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer werden entlastet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.“

**Punkt 4.9 der Tagesordnung
V/0408/2011/1**

**Jahresabschluss 2010 der Westfälisches Pferd-
museum Münster gGmbH (WPM)**

Ratsherr Dr. Baur verweist auf die Vorlage in der Fassung der ersten Ergänzung. Nach kurzer Aussprache wird vorgeschlagen, den Beschlusspunkt 3 d der Ergänzungsvorlage wie folgt zu fassen:

„Dem Vorschlag des Hauptgesellschafters zur Bestimmung eines neuen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011 wird zugestimmt.“

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt einstimmig in der so geänderten Form:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der WPM für das Geschäftsjahr 2010 (**Anlagen 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2010 der WPM durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer am 11.05.2011 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der WPM für das Geschäftsjahr 2010 folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der WPM für das Geschäftsjahr 2010, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	3.345.266,75 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenem Jahresfehlbetrag von	19.616,23 €

 wird festgestellt.

- b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
- c) Der Bilanzgewinn in Höhe von 39.012,25 € wird auf neue Rechnung vorge-
tragen.
- d) ~~Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 wird die Wirtschaftsprü-
fungsgesellschaft Dr. Clauß, Dr. Paal und Partner in Münster bestimmt.~~ **Dem
Vorschlag des Hauptgesellschafters zur Bestimmung eines neuen Ab-
schlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011 wird zugestimmt.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 4.10 der Tagesordnung V/0487/2011

Jahresabschluss 2010 der AirportPark FMO GmbH

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsrats-
mitglieder nehmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates
teil.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegen-
schaften mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Gegenstimme
(DIE LINKE):

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung
der AirportPark FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2010 (**Anlagen 1 – 3**) werden zur
Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der AirportPark FMO
GmbH für das Geschäftsjahr 2010 vom beauftragten Wirtschaftsprüfer am 15.04.2011 der
uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Air-
portPark FMO GmbH, folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der AirportPark FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2010
abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 10.412.402,12 €

sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung
ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 713.602,20 €

wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 713.602,20 € wird auf neue Rechnung vorge-
tragen.“

Punkt 4.11 der Tagesordnung V/0313/2011

Managementkontrakt (MMK) mit der eigenbetriebs- ähnlichen Einrichtung Münster Marketing (MM)

Nach kurzer Aussprache beantragt Ratsherr Dr. Kornblum, die Vorlage zu vertagen.

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Vor-
lage zu vertagen.

**Punkt 4.12 der Tagesordnung
V/0320/2011/1**

**Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit
der Stadtwerke Münster GmbH für die Jahre 2011
bis 2015**

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Vorlage zu vertagen.

**Punkt 4.13 der Tagesordnung
V/0317/2011**

**Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit
der Wohn+Stadtbau GmbH (W+S) für die Jahre
2012 bis 2015**

Ratsherr Klas beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der AFBL, HA und Rat mögen beschließen:

Das Kapitel „I. Sachentscheidung“ wird wie folgt geändert:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Abschluss des als **Anlage** beigefügten MMK zwischen der W+S und deren Alleingesellschafterin Stadt Münster wird **unter Ergänzung des Absatzes „Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein politischer Prüfauftrag zur Herabsetzung der Eigenkapitalquote mit der Zielsetzung der einmaligen Finanzierung von 10 Mio. € für Schulsanierungen durch die städtischen Gesellschaften vorliegt.“ (S. 5 der Anlage 1 zur Vorlage V/0317/2011) um den Satz: „Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Eigenkapitalquote nicht unterhalb des Durchschnitts vergleichbarer Wohnungsbauunternehmen liegt.“** zugestimmt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Abschluss des MMK jährliche Ausschüttungen in Höhe von 2,5 Mio. € (brutto) verbunden sind.
3. Die Laufzeit des MMK beträgt 4 Jahre für die Kalenderjahre 2012 bis einschließlich 2015.“

Ratsherr Reuter beantragt für die FDP-Fraktion:

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

1. Dem Abschluss des als Anlage beigefügten MMK zwischen der W+S und deren Alleingesellschafterin Stadt Münster wird **mit folgenden Änderungen** zugestimmt:
 - 2.2 Oberziele
 - ~~Wohnraumversorgung breiter Bevölkerungsschichten~~
 - ~~Wahrnehmung sozialer Verantwortung bei der Wohnraumversorgung~~
 - **Wohnraumversorgung unter besonderer Schwerpunktsetzung auf die Erstellung von preiswertem Wohnraum für Mieter, die ansonsten am Markt schlecht bedient werden.**
 - 2.3.1 Sachziele
 1. Wohnraumversorgung, bei der ~~sowohl die Bedürfnisse der breiten Schichten der Bevölkerung als auch die Anliegen sozial und wirtschaftlich benachteiligter Personen~~

gruppen berücksichtigt werden, **schwerpunktmäßig für sozial und wirtschaftlich benachteiligte Personengruppen.**

- ~~4. Eigentumsmaßnahmen in allen Formen, die die Nachfrage durch besondere Angebote, sei es im Wege des kostengünstigeren Bauens oder im ökologischen Bauen befriedigt.~~
- ~~8. Gewerbebauten als Ergänzung zum Wohnungsbau, die zur Innenstadtbelegung, Stadtteilpolitik und Infrastrukturverbesserung beitragen.~~

Die Nummerierung der übrigen Punkte wird entsprechend angepasst.

- 3.1 Sachziele

Bei der Benennung der Sachziele wird auf die Punkte 1 – ~~9~~ 7 von 2.3.1 eingegangen

2. Mietwohnungsbau und Übernahme geeigneter Wohnbestände
Aktueller Neubau von 265 Mietwohnungen, **Altenwohnungen in heimverbundener Form**, Mehrgenerationenwohnen, Mietreihenhäuser für kinderreiche Familien, betreute Altenwohnungen, Mietwohnungen für Kleinhaushalte und Familien, Einrichtung von Wohngemeinschaften **für Demenzkranke sowie von Mietwohnungen als Betreuungsmaßnahmen von Stiftungen.** Weitere Projekte ergeben sich aus politischen Entscheidungen unter Beachtung von Bedarfsentwicklung und Wirtschaftlichkeit.
4. Eigentumsmaßnahmen in allen Formen durch
 - ~~d) Eigentumswohnungen auf verschiedenen innerstädtischen Grundstücken wie Schulstraße, Averkampstraße, Gut Insel~~
5. Maßnahmen integrierter Stadt(teil)entwicklung und –erneuerung
 - Städtebauliche Entwicklung ~~und Sanierung~~ der Ecke Grever Str./Steinfurter Str.
- ~~8. Gewerbebauten als Ergänzungen~~ zum Wohnungsbau
10. Kooperation mit dem Amt für Immobilienmanagement und dem Amt für Gebäudemanagement beim Management der
 - ~~Entwicklung von Immobilien~~

2. und 3. [wie bisher]“

Nach Diskussion im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, über die Änderungsanträge nicht abzustimmen und die Vorlage zu vertragen.

Punkt 5 der Tagesordnung	Gebühren und Entgelte
Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0343/2011	7. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Münster

Es liegen der Beratungsverlauf und eine Information der Stadtverwaltung vom 08.07.2011 über die Kulturausschusssitzung vor.

Nach kurzer Aussprache lässt Ratsherr Dr. Baur zunächst über die Ermäßigung der Benutzungsgebühr ab dem vollendeten 18. Lebensjahr für 12 Monate für Inhaber des Münsterpasses in Höhe von 9,00 € abstimmen. Diese Veränderung gegenüber der Ursprungsvorlage wird bei Für-Stimmen (SPD, DIE LINKE) mehrheitlich (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) abgelehnt.

Anschließend lässt Ratsherr Dr. Baur über die Ursprungsvorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt einstimmig bei einer Enthaltung (DIE LINKE), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende Satzung (Anlage 1) zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei Münster in der Fassung vom 16.12.1993 zuletzt geändert durch Satzung vom 10.12.2008 wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 6 der Tagesordnung

Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0210/2011/1

Weiterentwicklung des Winterdienstes in der Stadt Münster

Es liegt ein Beratungsverlauf zur Vorlage vor.

Nach Diskussion über die Vorlage beantragt Ratsherr Dr. Kornblum Sitzungsunterbrechung. Ratsherr Dr. Baur stellt hierzu Einvernehmen fest und unterbricht die Sitzung um 19.32 Uhr.

Um 19.37 Uhr eröffnet Ratsherr Dr. Baur die Sitzung mit dem Wiedereinstieg in die Tagesordnung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ratsherr Dr. Kornblum beantragt auf der Basis der Beschlussfassung des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung abstimmen zu lassen, bei Einzelabstimmung über die Beschlusspunkte 1 bis 3, 4 und 5 bis 11.

Ratsherr Dr. Baur lässt zunächst über die Beschlusspunkte 1 bis 3 der Vorlage abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmt diesen Beschlusspunkten einstimmig zu.

Sodann lässt Ratsherr Dr. Baur über Beschlusspunkt 4 (entsprechend Vorlage erste Ergänzung) abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt Beschlusspunkt 4 bei Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) ab.

Anschließend lässt Ratsherr Dr. Baur über die Beschlusspunkte 5 bis 11 in der Fassung des Beschlusses des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmt diesen Beschlusspunkten mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE) zu.

Damit empfiehlt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften dem Rat die Beschlussfassung über die Vorlage in der Fassung des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden zur Erhöhung des Salzvorrates am Standort Rösnerstraße die Kapazität der Salzlagerhalle erhöhen. Hierzu wird die Salzlagerhalle baulich vergrößert, so dass die Salzlagerkapazität am Standort Rösnerstraße von derzeit 1.600 Tonnen auf ca. 3.600 Tonnen erhöht wird. Die Umbaukosten betragen ca. 450.000,00 €. Bei einer angenommenen Abschreibungszeit von 30 Jahren betragen die jährlichen Ab-

schreibungskosten 15.000,00 € sowie die kalkulatorische Verzinsung ca. 15.750,00 €. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit kann eine Umsetzung dieser Maßnahme wahrscheinlich erst im Laufe des Jahres 2012 erfolgen.

2. Das im Winter 2010/2011 eingerichtete Vorratszwischenlager für Salz in Nottuln-Appelhülsen mit derzeit 3.300 Tonnen wird zunächst bis zum Verbrauch des dort lagernden Salzes weiterbetrieben. Nach Fertigstellung der Erweiterung der Salzhalle an der Rösnerstraße wird dieses Lager aufgegeben. Die Kosten betragen pro m² Lagerfläche 3,27 €/Monat. Derzeit sind 750 m² Lagerfläche angemietet. Die Mietkosten betragen somit pro Jahr 29.430,00 €. Im Bedarfsfall wird dann das Salz nach Münster transportiert. Hier entstehen Kosten in Höhe von ca. 4,50 € pro Tonne. Dies sind bei ca. 2.900 Tonnen (400 Tonnen sollen bereits vor dem Winter 2011/2012 zum Lager Rösnerstraße transportiert werden (Kosten 1.800,00 €)) ca. 13.050,00 €.
3. Bei der Fa. Eurovia, Eulerstraße, werden 500 m² zur Lagerung von abstumpfenden Mitteln angemietet. Die Mietkosten betragen 12.000,00 € pro Jahr.
4. **(ohne Beschlussfassung in die Haushaltsberatung 2012 geschoben)**
5. Zur Optimierung der Fahrbahnräumung werden zusätzlich drei Fahrzeuge mit Winterdienstgeräten (Schneepflüge, Streuer) ausgerüstet. Die Beschaffungskosten liegen bei 180.000,00 €, was bei einer achtjährigen Abschreibung jährliche Kosten in Höhe von 22.500,00 € sowie kalkulatorische Zinsen in Höhe von ca. 6.300,00 € nach sich ziehen.
6. Zur Optimierung der Gehwegräumung werden die städtischen Ämter mit zusätzlichen handgeführten motorbetriebenen Räumgeräten ausgestattet. Die Beschaffungskosten liegen bei 85.000,00 €, was bei einer achtjährigen Abschreibung jährliche Kosten in Höhe von 10.625,00 € sowie kalkulatorische Zinsen in Höhe von ca. 2.975,00 € nach sich ziehen.
7. Behindertenparkplätze auf städtischen Flächen werden in die Standardgehwegräumung mit aufgenommen. Die Bereitschaftskosten hierfür betragen 9.500,00 €. Die zusätzlichen Kosten pro Einsatz betragen ca. 2.700,00 €.
8. Reine Wohn- und Anliegerstraßen werden weiterhin im Winterdienst nicht bedient.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Spätherbst mit Verbänden und Initiativen die Möglichkeiten zur Bildung quartiersnaher Konzepte für die Versorgung mit Lebensmitteln Medikamenten etc. zu erörtern und umzusetzen.
10. **Die Verwaltung wird beauftragt, in einer weiteren Vorlage die verschiedenen alternativen Modelle zur Finanzierung des Winterdienstes (Mittelbereitstellung im Haushalt, Finanzierung über Straßenreinigungsgebühren, Finanzierung über die Grundsteuer) vergleichend mit ihren jeweiligen Auswirkungen gegenüberzustellen.**
11. **Die Verwaltung wird beauftragt, in einer weiteren Vorlage noch vor dem Winter 2011/2012 Verbesserungsmöglichkeiten der Kommunikation beim Winterdienst mit der Bürgerschaft zu erarbeiten. Das Konzept soll insbesondere die Einrichtung einer Hotline zur Beantwortung von Fragen und Lösung von Problemen, die Schaffung eines entsprechenden Angebotes im Internet inklusive der Veröffentlichung der Prioritätseinteilungen des Straßennetzes, sowie die Entwicklung eines Flyers beinhalten, der die Bürgerinnen und Bürger über die Leistungen der AWM im Hinblick auf den Winterdienst und die eigenen Pflichten informiert.**

II. Kosten/Folgekosten

Die Investitionskosten des o. g. Maßnahmenpakets betragen ca. 1.055.000,00 €. Die zusätzlichen jährlichen Kosten (Abschreibung, Verzinsung, Fixkosten) betragen ca. 318.480,00 € (ohne den Transport des Salzes von Nottuln-Appelhülsen nach Münster).

Die durchschnittlichen Kosten eines großen Winterdiensteinsatzes (Räumen und Streuen in allen bisherigen Einsatzplanbereichen der Fahrbahn-, Rad- und Gehwegpläne) in Höhe von rd. 125.000,00 € verteuern sich damit aufgrund des vg. Maßnahmenpaktes um ca. 8.050,00 € (6,5%).

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

- a) Die aus der Umsetzung der Vorlage entstehenden Investitionskosten in Höhe der rd. 1,1 Mio. € werden über den Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster finanziert.
- b) Die erhöhten jährlichen Aufwendungen für den Winterdienst in Höhe von rd. 320 T€ werden von der Stadt Münster als Auftraggeber getragen. Eine entsprechende Mittelbereitstellung ist ab dem Jahr 2012 im städtischen Haushalt zu berücksichtigen.“

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0384/2011

Anschaffung eines neuen Bücherbusses

Ratsherr Reuter beantragt für die FDP-Fraktion:

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. ~~Der Anschaffung eines neuen Fahrzeuges als Ersatz für den abgängigen Bücherbus wird zugestimmt.~~ **Es wird ein Ersatz für den abgängigen Bücherbus beschafft. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Finanzierung einen Antrag auf Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost in Höhe von 340.000,00 € zu stellen. Nach den Richtlinien verbleibt der Stadt ein Eigenanteil von 15 % (60.000 Euro). Dieser ist aus dem Haushalt zu finanzieren.**
2. wie bisher“

Nach kurzer Aussprache lässt Ratsherr Dr. Baur über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt diesen Antrag bei einer Für-Stimme (FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) ab.

Anschließend beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Anschaffung eines neuen Fahrzeuges als Ersatz für den abgängigen Bücherbus wird zugestimmt.
2. Das Konzept mit Schulhaltestellen im Vormittagsbereich wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Neuanschaffung des Fahrzeugs einschließlich einer angemessenen Innenausstattung und der Anschaffung von Schildern für neue Haltestellen Investitionskosten in Höhe von 400.000 € entstehen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0404	Stadtbücherei u. Förderung von Büchereien freier Träger			
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2012 2013 ff.	8.300 20.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0404	Stadtbücherei u. Förderung von Büchereien freier Träger			
Investitionsmaßnahme	1020	Beschaffung eines Bücherbusses			
Auszahlungen			2011 VE	400.000	
			2012	400.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				400.000	

Die zur Finanzierung der Beschaffung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2011 und der Finanz- und Investitionsplanung 2012 – 2014 veranschlagt.“

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0386/2011**

**Wartburgschule, evangelische Grundschule;
hier: Vorgezogene Bereitstellung von 2 x 0,50 Erzieher/Innenstellen zum Schuljahr 2011/2012 (01.08.2011) für den 4. Ganztagszug**

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) bei einer Gegenstimme (FDP), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die mit Ratsbeschluss vom 28.04.2010 ab dem Schuljahr 2012/13 (01.08.2012) für den 4. Ganztagszug an der Wartburggrundschule eingerichteten 2 x 0,50 Erzieher/Innen-Stellen, EGr. S 6, werden der Schule bereits zum Schuljahr 2011/12 (01.08.2011) eingerichtet.

Finanzierung:

Gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan 2011 ergeben sich im Teilergebnisplan 0301 „Leistungen für Schulen“ folgende zusätzliche Aufwendungen:

Aufwendungen				
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung	Betrag	Jahr	Bemerkung
11	Personalaufwendungen	18.690 €	2011	Der Eckwert für die Personalaufwendungen erhöht sich entsprechend
		26.170 €	2012	

Im Haushaltsjahr 2012 entsteht ein Mehrbedarf bis zum 31.07.2012; die darüber hinausgehenden Kosten sind in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Die Verwaltung wird die Mehraufwendungen in den Nachtragshaushalt 2011 einbringen.“

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0444/2011**

Einrichtung integrativer Lerngruppen an städtischen weiterführenden Schulen ab dem Schuljahr 2011/2012

Es liegt ein Beratungsverlauf zur Vorlage vor.

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Einrichtung integrativer Lerngruppen ab dem Schuljahr 2011/2012 (01.08.2011) an folgenden städtischen weiterführenden Schulen zu:
- Waldschule Kinderhaus, städt. Gemeinschaftshauptschule (2 integrative Lerngruppen)
 - Hauptschule Coerde, städt. Gemeinschaftshauptschule (2 integrative Lerngruppen)
 - Fürstin-von-Gallitzin-Realschule, städt. Realschule (aufbauend ab Jahrgangsstufe 5 1 integrative Lerngruppe)
 - Schillergymnasium, städt. Gymnasium (aufbauend ab Jahrgangsstufe 5 1 integrative Lerngruppe)

2. Kosten / Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die personelle Ausstattung der integrativen Lerngruppen und die Bereitstellung von Lehr- und Lernmittel in den Haushaltsjahren 2012 ff. folgende zusätzliche bisher nicht veranschlagte Kosten entstehen:

Position	Betrag 2012	Betrag 2013	Betrag 2014	Betrag 2015	Betrag 2016	Betrag 2017
Schuletat	25.300	9.770	10.830	11.890	10.185	7.950
PK Soz.Päd. freie Träger	51.840	52.620	75.670	108.440	110.070	111.720
Gesamt	77.140	62.390	86.500	120.330	120.255	119.670

(Ab dem Haushaltsjahr 2017 entfallen für die Fürstin-von-Gallitzin-Realschule und für das Schillergymnasium die einmaligen Beschaffungen sowie die einmaligen Lehrmittel, für die Waldschule Kinderhaus und die Hauptschule Coerde entstehen keine Personalkosten)

- 2.1 Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2012 ff. in der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“ zusätzlich bereitgestellt. Die im Jahr 2011 entstehenden Kosten werden aus bereits veranschlagten Mitteln getragen.
- 2.2 Der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule und dem Schillergymnasium werden für die Jahrgänge 5 bis 7 und für die Jahrgänge 8 bis 10 (bzw. 8 bis 9 am Schillergymnasium) jeweils Mittel für eine Sozialpädagogenstelle mit halber Stundenzahl, EGr. S 12 TVöD, zur Verfügung gestellt. Dazu beauftragt der Rat der Stadt Münster die Verwaltung, mit freien Trägern der Jugendhilfe über die Bereitstellung der notwendigen sozialpädagogischen Fachkräfte (2 x 0,5-Stelle ab dem 01.01.2012 sowie 2 weitere 0,5-Stellen ab dem 01.08.2014 für die Jahrgänge 8 bis 10) gegen Kostenerstattung zu verhandeln.

- 2.3 Können keine freien Träger gewonnen werden, erfolgt die Einstellung der Sozialpädagogen durch die Stadt Münster. Nach vorherigem Bericht durch die Verwaltung werden dann ggf. zum 01.01.2012 und 01.08.2014 jeweils 2 x 0,50 Stelle EGr.S 12 TVöD im Teilergebnisplan 0301 „Leistungen für Schulen“ eingerichtet.
- 2.4 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung mit der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule und dem Schillergymnasium über die Mobilarausstattung bzw. notwendige Umbaumaßnahmen Verhandlungen führt mit dem Ziel, zu den Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2012 ein abgestimmtes Konzept vorzulegen.“

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0397/2011**

Errichtungsbeschluss: Erweiterung/Umbau von Kindertageseinrichtungen im Rahmen der notwendigen bedarfsgerechten Angebote zum Ausbau von Betreuungsplätzen ab dem Kindergartenjahr 2011/2012

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster stimmt folgenden Erweiterungen/Umbauten städtischer Gebäude (eigene und freie Trägerschaft) zur Weiterentwicklung des bedarfsgerechten Angebots zur Kindertagesbetreuung mit dem weiteren Ausbau/Umbau von **207 u3-Plätzen** und **98 ü3-Plätzen** in den nachstehend aufgeführten Einrichtungen zu.

Von diesen 207 u3 Plätzen sind bereits schon 24 Plätze durch übergangweise Belegungen in Anspruch genommen worden, wobei jetzt noch Räume zur Bestandserhaltung geschaffen werden müssen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die zum Kiga-Jahr 2011/12 bestehende gesamtstädtische u3-Versorgungsquote von **31,3 %** mit Fertigstellung der Maßnahmen auf **33,6 %** steigt.

Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass die in dieser Vorlage zu beschließenden Maßnahmen zwar einen großen Teil des weiteren u3-Ausbaus umfassen, es darüber hinaus aber noch einen weiteren – in etwa gleichgroßen - Maßnahmenteil gibt, mit dem die u3-Versorgungsquote in Münster auf voraussichtlich 37,7 % entwickelt werden kann.

Auch der mit dieser Errichtungsbeschlussvorlage verbundene Anstieg der Versorgungsquote auf 33,6 % steht unter der Voraussetzung, dass die Zahl der u3-Kinder gleichbleibend ist und die Geburtenrate stabil bleibt und nicht weiter steigt. Zuletzt in 2010 hat die Geburtenrate jedoch um 7,4 % zugenommen.

Der Rat bewilligt, die für die Umsetzung der Maßnahmen notwendigen **zusätzlichen Haushaltsmittel von insgesamt 3 Mio. € - jährlich 1 Mio. €** für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013. Damit können dann auch die weiteren Anträge zum Erhalt der Landesförderung umgehend gestellt werden. Dieses ist die Voraussetzung zur Sicherung der Landesförderung:

Hinweis zur nachfolgenden Beschlussystematik: Es handelt sich angesichts der Vielzahl der erforderlichen Maßnahmen um eine „Sammelvorlage“, in der jedoch nachfolgend die mit der Errichtung zusammenhängenden Beschlüsse für jede einzelnen Maßnahme getroffen werden müssen.

Der besseren Übersicht wegen sind die jeweiligen Maßnahmebeschlüsse bezirksbezogen, in der Reihenfolge der zeitlichen Beratung in der jeweiligen Bezirksvertretung gegliedert worden.

1. Im Stadtbezirk Münster-West

1.1. Städt. Kindertageseinrichtung/Familienzentrum Am Gievenbach

Toppheideweg 21, 48161 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Gievenbeck)

Umstrukturierung einer Gruppe G III (3 Jahre bis zur Einschulung) mit einem Wochenstundenangebot von 25/35 Stunden in eine Gruppe G I (2 Jahre bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 25/35 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Anpassung der Räume für die neue und bereits bestehende Gruppe G I
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 6 Plätze

1.2. Städt. Kindertageseinrichtung/Familienzentrum Legdenweg

Legdenweg 142, 48161 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Gievenbeck)

Erweiterung um eine vierte Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden und um eine fünfte Gruppe G I (2 Jahre bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 11 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- 4,92 Stellen in der Vergütungsgruppe S06 in der Produktgruppe 0601 für Erzieher/innen eingerichtet (176,0 Fachkraftstunden + anteilig 16,0 Leitungsstunden).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
U3: + 16 Plätze; Ü3: + 14 Plätze.

1.3. Familienzentrum Lichtblick der Ev. Jugendhilfe Münsterland

Ahausweg 37, 48161 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Gievenbeck)

Umstrukturierung einer Gruppe G III (3 Jahre bis zur Einschulung) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden in eine weitere Gruppe G I (2 Jahre bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Anpassung der Räume und eine bauliche Erweiterung um 4 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung).
- Kommunale Zuschüsse zu den jährlichen Betriebskosten (*Anm.: einschließlich der teilweisen Übernahme der gesetzlichen Trägeranteile*).
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
U3: + 15 Plätze

1.4. Städt. Kindertageseinrichtung Mecklenbeck

Brockmannstraße 162, 48163 Münster, (Wohnbereich/Stadtteil Mecklenbeck)

Schaffung der erforderlichen Räumlichkeiten für die beiden bereits bestehenden Gruppen G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden und einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Anpassung der Räume und eine bauliche Erweiterung um 2 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 12 Plätze.

1.5. Ev. Claudiuskindergarten

Wierling 31, 48163 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Albachten)

Erweiterung um eine dritte Gruppe G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden und um eine vierte Gruppe G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 10 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- Kommunale Zuschüsse zu den jährlichen Betriebskosten (*Anm.: einschließlich der teilweisen Übernahme der gesetzlichen Trägeranteile*).
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 18 Plätze

1.6. **Arbeiterwohlfahrt Kindergarten Aloysia Delsen**

Korbmacherweg 19, 48161 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Roxel)

Einrichtung von zwei Gruppen G I (2 bis 6 Jahre) – durch Umstrukturierungen - mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden und einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Anpassung der Räume und bauliche Erweiterung um 3 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung).
- Kommunale Zuschüsse zu den jährlichen Betriebskosten (*Anm.: einschließlich der teilweisen Übernahme der gesetzlichen Trägeranteile*).
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 12 Plätze; ü3: + 28 Plätze.

1.7. **Städt. Kindertageseinrichtung Nienberge-Häger**

Plantstaken 55, 48161 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Nienberge)

Erweiterung um eine dritte Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden und um eine vierte Gruppe vorzugsweise G II (0 bis 3 Jahre) oder optional mit einer Gruppe G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 15 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- 4,92 Stellen in der Vergütungsgruppe S06 in der Produktgruppe 0601 für Erzieher/innen eingerichtet (176,0 Fachkraftstunden + anteilig 16,0 Leitungsstunden).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 16 Plätze; ü3: + 14 Plätze.

2. **Im Stadtbezirk Münster-Südost**

2.1. **Familienzentrum CVJM Kindertageseinrichtung Janusz-Korczak-Haus**

Zwi-Schulmann-Weg 25, 48167 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Gremmendorf-Ost)

Erweiterung um eine vierte Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 oder 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 3 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- Kommunale Zuschüsse zu den jährlichen Betriebskosten (*Anm.: einschließlich der teilweisen Übernahme der gesetzlichen Trägeranteile*).
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 10 Plätze.

2.2. **Städt. Kindertageseinrichtung Normannenweg**

Normannenweg 2, 48167 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Gremmendorf-West)

Erweiterung um eine fünfte Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem wöchentlichen Stundenangebot von 35 Stunden und eine mögliche Umstrukturierung von einer Gruppe G III (3 bis 6 Jahre) in eine Gruppe G I (2 bis 6 Jahre) mit einem wöchentlichen Stundenangebot von 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 8 Räume.

- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- 2,15 Stellen in der Vergütungsgruppe S06 in der Produktgruppe 0601 für Erzieher/innen eingerichtet (77,0 Fachkraftstunden + anteilig 7,0 Leitungsstunden).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 16 Plätze.

3. Stadtbezirk Münster-Mitte

3.1. Städt. Kindertageseinrichtung Am Inselbogen

Inselbogen 42, 48151 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Geist)

Erweiterung um eine dritte Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden und um eine vierte Gruppe G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 13 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- 5,54 Stellen in der Vergütungsgruppe S06 in der Produktgruppe 0601 für Erzieher/innen eingerichtet (198,0 Fachkraftstunden + anteilig 18,0 Leitungsstunden).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 16 Plätze; ü3: + 14 Plätze.

4. Stadtbezirk Münster-Nord

4.1. Städt. Kindertageseinrichtung Am Edelbach

Coerdestiege 15, 48157 Münster (Wohnbereich/Stadtbezirk Coerde)

Erweiterung um eine fünfte Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden und Umstrukturierung einer Gruppe G III (3 Jahre bis zur Einschulung) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden in eine Gruppe G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 7 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- 2,15 Stellen in der Vergütungsgruppe S06 in der Produktgruppe 0601 für Erzieher/innen eingerichtet (77,0 Fachkraftstunden + anteilig 7,0 Leitungsstunden).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 16 Plätze.

5. Stadtbezirk Münster-Ost

5.1. Städt. Kindertagesstätte Eichenaue/Dependance Kita Am Juffernbach

Heriburgstraße 15, 48157 Münster (Wohnbereich/Stadtbezirk Handorf)

kompletter Ersatzbau durch einen Investor, Wohn- und Stadtbau GmbH, für die bereits bestehenden beiden Gruppen und Erweiterung um eine dritte Gruppe und eine vierte Gruppe mit insgesamt folgender Gruppenstruktur: zwei Gruppen G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 und 45 Stunden; eine Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden und eine Gruppe G III (3 Jahre bis zur Einschulung) mit einem Wochenstundenangebot von 35/45 Stunden. Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 34 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- Erstellung kompletter Außenspielfläche.

- 4,92 Stellen in der Vergütungsgruppe S06 sowie 1,0 Stelle in der Vergütungsgruppe S13 in der Produktgruppe 0601 für Erzieher/innen (176,0 Fachkraftstunden + anteilig 16,0 Leitungsstunden).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 22 Plätze; ü3: + 3 Plätze.

6. Stadtbezirk Münster-Hiltrup

6.1. Städt. Kindertageseinrichtung Berg Fidel, Hogenbergstraße 158

48153 Münster (Wohnbereich/Stadtbezirk Berg Fidel)

Erweiterung um eine fünfte Gruppe G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden, um eine sechste Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden, um eine siebte Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden und um eine achte Gruppe G III (3 Jahre bis zur Einschulung) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 36 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- 7,69 Stellen in der Vergütungsgruppe S06 in der Produktgruppe 0601 für Erzieher/innen eingerichtet (300,0 Fachkraftstunden + anteilig 25,0 Leitungsstunden).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 26 Plätze; ü3: + 25 Plätze.

6.2. Städt. Kindertageseinrichtung Wielerort

Schlagholz 58, 48165 Münster (Wohnbereich Hiltrup-Mitte)

Umstrukturierung einer Gruppe G III (3 Jahre bis zur Einschulung) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden bzw. 45 Stunden in eine Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Anpassung der Räume und bauliche Erweiterung um einen Raum.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 16 Plätze.

6.3. Deutsches Rotes Kreuz, Kindertageseinrichtung Lummerland

Rilkeweg 43, 48165 Münster (Wohnbereich/Stadtbezirk Hiltrup-West)

Umstrukturierung von zwei Gruppen G III (3 Jahre bis zur Einschulung) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden in zwei Gruppen G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden und 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Anpassung der Räume und bauliche Erweiterung um 4 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung).
- Kommunale Zuschüsse zu den jährlichen Betriebskosten (*Anm.: einschließlich der teilweisen Übernahme der gesetzlichen Trägeranteile*).
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 12 Plätze.

- Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und - soweit für einzelne Projekte erforderlich - notwendige Beschlüsse durch die zuständigen Bezirksvertretungen herbeizuführen.
- Alle Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen die vorgesehenen Einzelmaßnahmen genehmigt und sich an der Finanzierung, entsprechend der in Aussicht gestellten Förderung, beteiligt.

9. Personal im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

9.1 Es wird zur Kenntnis genommen, daß bei Belegung aller neuen Betreuungsplätze zusätzlich und abhängig von der zeitlichen Inanspruchnahme der Betreuungsplätze für Erzieher/-innen 33,31 Planstellen (EGr. S 6, Teilergebnisplan 0601) benötigt werden. Die konkrete Einrichtung erfolgt zu den jeweiligen Haushalts- und Stellenplänen.

9.2 Für den zusätzlichen Aufwand im Bereich Bedarfsplanung und Betriebskostenabrechnung in/nach der Umsetzung des u3-Programms werden zum 01.07.2011 2,00 Planstellen EGr. 10 im Teilergebnisplan 0601 eingerichtet. Die notwendigen Personalaufwendungen werden bis einschließlich 2013 veranschlagt; in der Aufstellung des Haushalts- und Stellenplans 2014 wird der nachhaltige Bedarf überprüft.

10. Für das erhöhte Bauvolumen werden im Amt für Immobilienmanagement zusätzlich und bedarfsabhängig bis zu 5 Mitarbeiter/-innen (Vollzeit; Bauingenieur/-in, Architekt/-in, Zeichner/-in) bis maximal 31.12.2012 eingesetzt. Im 2. Halbjahr 2012 wird ein ggf. über diesen Zeitpunkt hinaus gehender Bedarf geprüft. Die Finanzierung erfolgt größtenteils über nicht mehr benötigte Mittel aus den Konjunkturprogrammen I und II.

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind Investitionskosten für Umbau/Erweiterungsbau, Inventar, Möblierung und u3-Optimierung der Spiel-/Außenanlagen der Einrichtungen in Höhe von voraussichtlich rd. 10.039.281 € notwendig (s. Anlage 3 - Kostenschätzung).

Finanzierungsübersicht	Gesamt €	Davon	
		Bereits beschlossene HHMittel €	Noch nicht auf Maßnahmen zuge- ordnete HHMittel €
2011	2.797.670	233.000	2.564.670
2012	1.009.190	480.490	528.700
Erwartete U3-Fördermittel Bund und Land	3.806.860	713.490	3.093.370
2011	5.048.054	267.000	4.781.054
2012	1.184.367	132.010	1.052.357
Städtischer Anteil	6.232.421	399.010	5.833.411
2011	7.845.724	500.000	7.345.724
2012	2.193.557	612.500	1.581.057
Gesamte Kosten lt. Kostenschätzung	10.039.281	1.112.500	8.926.781

Zur Deckung der noch nicht auf Maßnahmen zugeordneten Haushaltsmittel in Höhe von 8.926.781 € müssen **zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 3 Mio €** (D. H. je 1 Mio € für die Jahre 2011 bis 2013) im Nachtragshaushalt 2011 bzw. im Rahmen der Haushaltsplanung 2012ff. bereitgestellt werden:

Deckungsvorschlag	€
Erwartete U3-Fördermittel Bund und Land	3.093.370
Mittelumverteilung innerhalb des vorhandenen Budgets (Teilfinanzplan, Zeile 11, Investitionsmaßnahmen 0210 und 4200)	2.833.411
Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel	3.000.000
Summe	8.926.781

Des Weiteren wird zur Kenntnis genommen, dass die bei der „Finanzierung/ Mittelbereitstellung“ unter B. dargestellten Planungen als Einzelmaßnahmen im Rahmen des Nachtragshaushalts

2011 aufzunehmen sind. Aufwendungen und Erträge für den laufenden Betrieb der Einrichtungen sind im Rahmen des beschlossenen Ausbauprogramms ab 2012 im Teilergebnisplan zu berücksichtigen.

Der vorgenannte Ansatz für die Einzahlungen sollen aus Bundes- und Landesmitteln erzielt werden. Dafür werden Mittel aus der Richtlinienförderung für den u3-Ausbau beantragt. Aktuell hat das Land für 2011 und 2012 eine Sonderförderung von insgesamt 2,8 Mio. € zugesagt (2011 = 1,7 Mio. € und 2012 = 1,1 Mio. €). Weitere Mittel sind in Aussicht gestellt. Die Verwendung eines Teils dieser Mittel zur Finanzierung der mit dieser Vorlage genannten Maßnahmen wird im Rahmen der noch ausstehenden Vorgaben des Landes zur Bewilligung geprüft. In diesem Zusammenhang ist auch die jahresbezogene Verwendung zu prüfen. Bei Ausfall der im Rahmen der Vorlage eingeplanten Bundes- bzw. Landesförderung wird die Verwaltung kurzfristig informieren und einen Verfahrensvorschlag unterbreiten.

A. Für folgende Maßnahmen sind bereits Mittel im Haushaltsplan 2011 der Stadt Münster veranschlagt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4480	Städt. Kita Legdenweg	2011 2012	300.000 448.120	Davon veranschlagt: 2011 = 300.000 €
Investitionsmaßnahme	4520	Städt. Kita Mecklenbeck	2011 2012	30.000 222.489	Davon veranschlagt: 2011 = 30.000 € 2012 = 101.250 €
Investitionsmaßnahme	4530	Städt. Kita Normannenweg	2011 2012	60.000 648.395	Davon veranschlagt: 2011 = 60.000 € 2012 = 177.500 €
Investitionsmaßnahme	4510	Städt. Kita Am Edelbach	2011 2012	60.000 604.318	Davon veranschlagt: 2011 = 60.000 € 2012 = 177.500 €
Investitionsmaßnahme	4540	Städt. Kita Wielerort	2011 2012	50.000 270.235	Davon veranschlagt: 2011 = 50.000 € 2012 = 156.250 €
Insgesamt:			2011 2012	500.000 2.193.557	Davon veranschlagt: 2011 = 500.000 € 2012 = 612.500 €
				2.693.557	Davon veranschlagt: 1.112.500 €

Einzahlungen (= Bundes-/Landesmittel zum U3-Ausbau)					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4480	Städt. Kita Legdenweg	2011 2012	108.000 162.850	Davon veranschlagt: 2011 = 108.000 €

Investitionsmaßnahme	4520	Städt. Kita Mecklenbeck	2011 2012	24.000 105.600	Davon veranschlagt: 2011 = 24.000 € 2012 = 94.120 €
Investitionsmaßnahme	4530	Städt. Kita Normannenweg	2011 2012	32.000 246.270	Davon veranschlagt: 2011 = 32.000 € 2012 = 120.270 €
Investitionsmaßnahme	4510	Städt. Kita Am Edelbach	2011 2012	32.000 256.000	Davon veranschlagt: 2011 = 32.000 € 2012 = 130.000 €
Investitionsmaßnahme	4540	Städt. Kita Wielerort	2011 2012	37.000 238.470	Davon veranschlagt: 2011 = 37.000 € 2012 = 136.100 €
Insgesamt:			2011 2012	233.000 1.009.190	Davon veranschlagt: 2011 = 233.000 € 2012 = 480.490 €
				1.242.190	Davon veranschlagt: 713.490 €

Aufwendungen und Erträge für den laufenden Betrieb der Maßnahmen sind im Teilergebnisplan innerhalb des Gesamtansatzes ebenfalls bereits veranschlagt.

B. Darüber hinaus sind folgende Projekte als neue Einzelmaßnahmen aufzunehmen und entsprechend im Teilfinanzplan des Nachtragshaushalts 2011 bzw. im Rahmen der Haushaltsplanung 2012ff. vorzusehen:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	8	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme (neu)	4550	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Nienberge-Häger	2011- 2013	1.283.126	
Investitionsmaßnahme (neu)	4560	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Am Gievenbach	2011- 2013	75.419	
Investitionsmaßnahme (neu)	4570	Erweiterung/Umbau Ev. Kita Lichtblick	2011- 2013	364.505	
Investitionsmaßnahme (neu)	4580	Erweiterung/Umbau Ev. Claudiuskindergarten	2011- 2013	915.747	
Investitionsmaßnahme (neu)	4590	Erweiterung/Umbau AWO Kita Aloysia Delsen	2011- 2013	296.876	
Investitionsmaßnahme (neu)	4600	Erweiterung/Umbau CVJM Kita Janusz-Korczak-Haus	2011- 2013	345.219	
Investitionsmaßnahme (neu)	4610	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Am Inselbogen	2011- 2013	1.050.086	
Investitionsmaßnahme (neu)	4620	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Eichenaue, Dependance Kita Am Juffernbach	2011- 2013	-	
Investitionsmaßnahme (neu)	4630	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Berg Fidel	2011- 2013	2.523.212	
Investitionsmaßnahme (neu)	4640	Erweiterung/Umbau DRK Kita Lummerland	2011- 2013	491.534	
Insgesamt:			2011-2013	7.345.724	

Die Aufteilung der Budgets zu den vorgenannten Einzelmaßnahmen auf die einzelnen HHJahre erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts 2011 bzw. im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 ff.

Einzahlungen (= Bundes-/Landesmittel zum U3-Ausbau)					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			
Investitionsmaßnahme (neu)	4550	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Nienberge-Häger	2012-2013	288.000	
Investitionsmaßnahme (neu)	4560	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Am Gievenbach	2012-2013	52.560	
Investitionsmaßnahme (neu)	4570	Erweiterung/Umbau Ev. Kita Lichtblick	2012-2013	265.620	
Investitionsmaßnahme (neu)	4580	Erweiterung/Umbau Ev. Claudiuskindergarten	2012-2013	216.000	
Investitionsmaßnahme (neu)	4590	Erweiterung/Umbau AWO Kita Aloysia Delsen	2012-2013	216.000	
Investitionsmaßnahme (neu)	4600	Erweiterung/Umbau CVJM Kita Janusz-Korczak-Haus	2012-2013	180.000	
Investitionsmaßnahme (neu)	4610	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Am Inselbogen	2012-2013	288.000	
Investitionsmaßnahme (neu)	4620	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Eichenaue, Dependence Kita Am Juffernbach	2012-2013	396.000	
Investitionsmaßnahme (neu)	4630	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Berg Fidel	2012-2013	468.000	
Investitionsmaßnahme (neu)	4640	Erweiterung/Umbau DRK Kita Lummerland	2012-2013	194.490	
Insgesamt:			2012-2013	2.564.670	

Durch die neu aufzunehmenden Maßnahmen entstehen ab 2012 jährlich weitere Aufwendungen und Erträge im Teilergebnisplan, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012 zu berücksichtigen sind:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	2011 2012 ff.	63.000 126.000	SB Bedarfsplanung /Betriebsk. zzgl. Erzieher/-innen (1,5 Mio. €/Jahr)
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen		551.000	Kitas freier Träger
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen		420.000	Städt. Kitas
Insgesamt:			2011 2012 ff	1.034.000 1.097.000	

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement	2012	158.400	
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen			
Insgesamt:				158.400	
Die laufenden Aufwendungen für Abschreibungen, Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der zusätzlich geschaffenen Flächen, werden im Rahmen der noch herbeizuführenden Baubeschlüsse dargestellt und in den entsprechenden Jahren veranschlagt.					

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	2012 - 2015 (jährlich)	1.377.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		174.000	Elternbeiträge (Mögliche Auswirkungen des Beitragsfreien Jahres konnten in dieser Kalkulation nicht berücksichtigt werden.)
Insgesamt:				1.551.000	

Die Veränderungen erfolgen über den Nachtrag zum Haushalt 2011 bzw. über den Haushalt 2012. Entlastungseffekte im Teilergebnisplan 0111 durch die Aktivierung von Eigenleistungen werden jeweils zum Abschluß der einzelnen Maßnahmen geprüft. Die zusätzlichen befristeten Personalstellen im Bereich Bedarfsplanung und Betriebskosten werden durch eine Anhebung des Personalbudgets im Stellenplan gedeckt.“

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0311/2011**

**Betrieb des Bürgerbades Handorf durch den
Betreiberverein Bürgerbad Handorf e.V.**

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6.7 der Tagesordnung
V/0282/2011/1**

**Stiftung Bürgerwaisenhaus: Bauvorhaben am
"Areal Gartenstraße 84 - 92"**

Es liegt ein Beratungsverlauf zur Vorlage vor.

Es wird um Abstimmung über die Vorlage in der Fassung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft gebeten.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE), dem Rat die folgende geänderte Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auf der Basis des Verkehrswertgutachtens eine Entwicklung des Areals Gartenstraße 84 – 92 durch eine kommunal verwaltete Stiftung nicht vorrangig verfolgt wird.
2. Entfällt.
3. Entfällt.
4. Entfällt.
5. Die Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen wird beauftragt, auf der Basis des Verkehrswertgutachtens mit geeigneten Investoren zeitnah Sondierungsgespräche zur Vermarktung des Grundstücks Gartenstraße 84 – 92 zu führen, damit die beantragten öffentlichen Wohnraumfördermittel des Landes NRW für den Fall ihrer Zuteilung noch in 2011 in Anspruch genommen werden können.
6. Die bestehende Verpflichtung zur Schaffung des erforderlichen öffentlich geförderten Ersatzwohnraums wird auf den zukünftigen Verfügungsberechtigten über das Grundstück übertragen. Als zusätzliche Kriterien soll in die Vergabeentscheidung mit einfließen, dass möglichst viel öffentlich geförderter barrierefreier Wohnraum an dieser Stelle geschaffen wird.
7. **Ein Interesse an Wohngemeinschaften wird abgefragt und ist bei positiver Resonanz vorrangig zu bedienen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es bestehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.“

**Punkt 6.8 der Tagesordnung
V/0438/2011**

**Sachstandsbericht zum u3-Ausbau in Münster -
Begleitvorlage -**

Nach kurzer Aussprache nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Daraufhin schließt der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.52 Uhr.

gez.

Dr. Baur
Vorsitz

gez.

Möller
Schriftführung